

#### **Erläuterungen:**

Mit Abschluss einer ersten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Jahre 2006 (Vertragsabschluss 10.09.2006) hat die Stadt Bornheim den Rhein-Sieg-Kreis die Wahrnehmung der ihr zufallenden Aufgabe der Beratung in Fragen der Erziehung nach § 28 SGB VIII übertragen.

Dieser Vertrag endet am 31.12.2010.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat der Stadt Bornheim die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage) angeboten, die eine Erstattung der dem Kreis tatsächlich entstehenden Kosten vorsieht.

Der für das Jahr 2011 errechnete kostendeckende Betrag ist auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2009 (208.000 EURO) kalkuliert.

In seiner Sitzung vom 08.06.2010 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim den Bürgermeister beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis abzuschließen.